

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Susanne Ferschl, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 20/2965 –**

### **Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Hamburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Hamburg machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfä-

higkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Hamburg die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Hamburg in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Hamburg (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	74.447	1.098.613	996.031	102.582
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	351	1.467	962	505
	Forstwirtschaft (021)	9	11	7	4
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	41	614	562	52
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	104	6.324	6.220	104
	Baugewerbe (F)	4.083	38.168	35.960	2.208
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	3.490	28.094	26.212	1.882
	43991, Gerüstbau	78	1.010	966	44
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	301	2.434	1.750	684
	Verkehr und Lagerei (H)	3.524	90.241	86.362	3.879
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.140	19.966	18.259	1.707
	Betrieb von Taxis (4932)	745	3.346	2.971	375
	Gastgewerbe (I)	4.867	55.575	40.769	14.806
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	538	10.278	7.553	2.725
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	481	28.738	26.191	2.547
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	165	7.806	6.884	922
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.334	32.345	24.788	7.557
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.135	30.414	23.061	7.353
	Call Center (822)	77	3.029	2.960	69
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	126	1.750	1.562	188
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	693	39.126	35.666	3.460
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.253	5.447	4.563	884
	Frisörsalons (96021)	884	4.334	3.682	652
Kosmetiksalons (96022)	369	1.113	881	232	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	73.521	1.088.782	997.534	91.248
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	342	1.523	978	545
	Forstwirtschaft (021)	11	17	*	*
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	40	554	514	40
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	99	6.279	6.182	97
	Baugewerbe (F)	4.159	38.915	36.696	2.219
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	3.539	28.498	26.594	1.904
	43991, Gerüstbau	76	1.045	996	49
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	300	2.482	1.854	628
	Verkehr und Lagerei (H)	3.382	90.294	86.667	3.627
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.147	20.504	18.736	1.768
	Betrieb von Taxis (4932)	634	2.878	2.570	308
	Gastgewerbe (I)	4.731	49.332	37.455	11.877
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	502	9.842	7.426	2.416
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	470	24.369	23.223	1.146
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	171	8.113	7.205	908
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.325	30.589	23.885	6.704
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.122	28.589	22.077	6.512
	Call Center (822)	78	2.891	2.826	65
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	120	1.696	1.551	145
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	689	39.116	35.833	3.283	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.260	5.317	4.533	784	
Frisörsalons (96021)	886	4.242	3.636	606	
Kosmetiksalons (96022)	374	1.075	897	178	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	74.234	1.097.788	1.008.635	89.153
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	338	1.518	988	530
	Forstwirtschaft (021)	*	20	*	*
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	41	542	500	42
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	101	6.199	6.102	97
	Baugewerbe (F)	4.256	40.237	38.109	2.128
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	3.624	29.433	27.601	1.832
	43991, Gerüstbau	102	1.456	1.400	56
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	304	2.363	1.773	590
	Verkehr und Lagerei (H)	3.341	90.712	87.064	3.648
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.195	22.335	20.430	1.905
	Betrieb von Taxis (4932)	554	2.434	2.153	281
	Gastgewerbe (I)	4.750	45.643	34.666	10.977
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	494	9.541	7.286	2.255
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	462	24.988	23.623	1.365
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	179	8.612	7.579	1.033
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.378	30.728	24.125	6.603
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.162	28.528	22.133	6.395
	Call Center (822)	74	2.880	2.817	63
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	115	1.475	1.349	126
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	701	40.177	36.805	3.372	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.252	4.982	4.272	710	
Frisörsalons (96021)	896	4.014	3.455	559	
Kosmetiksalons (96022)	356	968	817	151	

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Hamburg durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der in Hamburg von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann – aufgeschlüsselt nach Hauptzollämtern – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS Hamburg				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	1	3	15	0
Arbeitnehmerüberlassung	45	2	2	4
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	135	150	231	70
Forstwirtschaft	0	0	1	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	103	131	67	83
Gebäudereinigung	13	24	86	101
Landwirtschaft	0	3	4	0
Personenbeförderungsgewerbe	7	39	6	136
Pflegebranche	2	0	1	4
Sonstige	224	103	98	120
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	72	58	55	28

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Hamburg festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der von der FKS in Hamburg jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG Hamburg				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1	0	5	0
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	9	5	2	10
Gebäudereinigung	0	0	0	1
Landwirtschaft	0	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	2	0	1	0
Pflegebranche	0	0	0	1
Sonstige	13	8	18	12
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12	7	6	4

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren)?

Die Anzahl der von der FKS in Hamburg jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS Hamburg								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	2	2
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	1	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	0	1	0	20	20	25	54
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	5	2	0	6	8	10	6	35
Gebäudereinigung	0	0	0	1	7	0	1	20
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	2	0	1	0	3	0	1	2
Pflegebranche	0	0	0	1	133	7	0	2
Sonstige	10	5	11	11	26	23	40	39
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	10	4	1	1	14	15	29	31

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Hamburg?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Hamburg Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 297 119 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 198 050 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Hamburg) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Hamburg in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Hamburg von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.





